

In Korfu unterliegen Provenienzen aus österreichischen Häfen einer Quarantaine nicht weiter, aus Italien dagegen noch einer Observation von 5 Tagen (vergl. Seite 385).

Die Königlich portugiesische Regierung hat mittelst Bekanntmachung vom 18. Dezember 1873 die Quarantaine für Schiffe aus den Häfen von Altona und Hamburg von diesem Tage ab neu angeordnet (vergl. Seite 385).

Den aus dem Hafen von Neapel auslaufenden Schiffen werden in Folge des eingetretenen normalen Gesundheitszustandes wiederum keine Patente ertheilt werden, jedoch sind von einem italienischen Hafen, auslaufende und mit reinen Patenten versehene Schiffe in Sizilien und der Insel Sardinien noch einer 24 stündigen Quarantaine unterworfen.

7. Personal-Veränderungen zc.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Order vom 21. d. Mts. Allergnädigst geruht

- den Marine-Hafenbau-Direktor Wagner zum Hilfsdeyernenten für Land- und Wasserbau in der Admiralität unter Verleihung des Charakters „Admiralitäts-Rath“,
- den Hilfsdeyernenten für Land- und Wasserbau in der Admiralität, Admiralitäts-Rath König zum Marine-Hafenbau-Direktor,
- den Königlich sächsischen Major a. D., Freiherrn v. Seidenborff-Kaltachirt dem Seeoffiziers-Korps, zum etatsmäßigen Marine-Intendantur-Rathe mit dem Range eines Rathes 4. vierter Klasse und mit einer Anzennetät vom 1. August 1871 zu ernennen und dem letzteren die Wahrnehmung der Geschäfte des Marine-Stationen-Intendanten der Nordsee zu übertragen, sowie
- dem bei der Admiralität beschäftigten Marine-Maschinenbau-Ober-Ingenieur, Admiralitäts-Rath Gurkt die Stelle eines Hilfs-Deyernenten in der Admiralität zu verleihen,
- den bisherigen Marine-Maschinenbau-Ober-Ingenieur Baud zum Marine-Maschinenbau-Direktor zu ernennen und
- dem Geheimen Registrator Reye den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der Marine-Intendantur-Sekretär, Rechnungsrath Arnoldt, der Marine-Zahlmeister a. D. Garnisch, der Marine-Intendantur-Sekretär Lorenz und der Feuerwerks-Premier-Lieutenant a. D. Lange sind zu Geheimen erprobenden Sekretären und Kalkulatoren, der Marine-Registrator Krauthoff und der Marine-Intendantur-Registrator Rosenow zu Geheimen Registratoren in der Admiralität ernannt worden.

8. Druckfehler-Berichtigung.

In dem Regulativ für die Geschäftsordnung bei den Disziplinarbehörden — Nr. 50 des Central-Blatts S. 390 ff. — muß es im §. 6 Zeile 1 nicht „aus“, sondern „außer“ und im ersten Absatz des §. 8 nicht „(§. 7 am Ende)“, sondern „(§. 7. Absatz 1 am Ende)“ heißen.